



20 Jahre Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs – eine Bilanz

Am 1. Oktober vor 20 Jahren trat in der Schweiz die Fristenregelung des Schwangerschaftsabbruchs in Kraft. Sie war ein politischer Kompromiss. Jede betroffene Schwangere darf seither bis zur 12. Woche selbst entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft abbrechen oder fortführen will. Da damals ein Anstieg der Abbrüche befürchtet wurde, blieb die Regelung im Strafrecht.

Jede betroffene Person muss, bis heute noch, eine Notlage geltend machen. Die Abbrüche sind aber erfreulicherweise und über all die Jahre nicht gestiegen - im Gegenteil: Sie sind stabil. Die jährliche Rate der Abbrüche in der Schweiz ist eine der tiefsten in ganz Europa.

Nach 20 Jahren können alle involvierten Fachgremien und Fachpersonen sowie der Dachverband sexuelle Gesundheit Schweiz auch in einem schwierigen Thema getrost mutig Bilanz ziehen: Das Damoklesschwert des Strafrechts braucht es nicht mehr.

Schwangere Personen in der Schweiz sind fähig, einen Entscheid zu fällen, was auch immer das Ergebnis ist. Was es dazu weiterhin braucht, ist die Enttabuisierung und die Abkehr vom Strafrecht zum Gesundheitsgesetz.

Selbsterklärend ist die Wichtigkeit von einer guten und ganzheitlichen Sexualaufklärung an den Schulen. Betroffene haben das Recht auf wissenschaftlich korrekte und ergebnisoffene Informations- und Beratungsmöglichkeiten: auf ein Wissen und eine Begleitung, die auf sexuellen Menschenrechten basieren.

Ein besserer Zugang zu Verhütungsmitteln sollte allen Geschlechtern erlauben, jene Verhütung zu wählen, die den eigenen Bedürfnissen entspricht. In der Schweiz ist dies weiterhin nicht gegeben, weil die Verhütung selbst bezahlt werden muss; sie wird von den politischen Entscheidungstragenden als Eigenverantwortung betrachtet. Für die 722'000 von Armut betroffenen Personen in der Schweiz (8,3 % der Gesamtbevölkerung) ist dies manchmal gar nicht oder nur unzureichend möglich.

Unsere Fachstelle unterstützt ratsuchende Klient*innen mit Information, Beratung und wo nötig, mit materieller Entlastungshilfe (z.B. Verhütung für alle).

November 2022, Lea Ming